

Der Verein Krisenhilfe e.V. Bochum „Jugend- und Drogenberatung“ ist seit 1975 in der ambulanten Drogenhilfe tätig und widmet sich im Auftrag der Stadt Bochum der Erbringung von Angeboten der Suchthilfe für den Bereich illegaler Drogen.

Die Krisenhilfe hat sich im Laufe der Zeit zu einer zentralen Einrichtung für alle Fragen und Probleme, die mit dem Konsum von illegalen Drogen, Suchtgefährdung und Suchtprophylaxe zu tun haben, entwickelt. Die Angebote wenden sich sowohl an Konsument_innen und Angehörige als auch an Multiplikator_innen.

Kontakt:

info@krisenhilfe-bochum.de

Mehr Infos:

www.krisenhilfe-bochum.de



KRISENHILFE e.V. BOCHUM

Geschäftsstelle:

Viktoriastr. 67 - 44787 Bochum
Montag-Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT

Ambulant Betreutes Wohnen

Katharinastr. 5-7
44793 Bochum


Tel.: 0234 - 38 84 141

Fax: 0234 - 54 79 434

E-Mail: bewo@krisenhilfe-bochum.de

Internet: www.krisenhilfe-bochum.de

Gesprächstermine nach Vereinbarung



Ambulant Betreutes Wohnen



Was?

- Wohnungserhalt, Wohnraumpflege
- Hilfestellung zur Alltagsbewältigung
- Beratung und Unterstützung zur Förderung der Gesundheit, hierzu zählen u.a. Hygiene, Zahnhygiene, Ernährung
- Unterstützung bei Arztbesuchen
- regelmäßige Entlastungsgespräche
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Beratung und Unterstützung im Bereich Finanzen
- Hilfestellung bei Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Ämtergängen
- Förderung vorhandener Ressourcen
- Stärkung sozialer Kompetenzen, Hilfestellung beim Aufbau neuer sozialer Kontakte



Für wen?

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die:

- das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht haben
- in einer eigenen Wohnung leben oder beabsichtigen, innerhalb der nächsten sechs Monate aus dem elterlichen Haushalt ausziehen
- wohnungslos gemeldet sind und beabsichtigen, wieder eine eigene Wohnung zu beziehen
- illegale Drogen konsumieren
- von illegalen Drogen abhängig sind, zur Zeit abstinent leben, aber rückfallgefährdet sind
- zur selbstständigen Lebensführung ambulante Hilfe benötigen



Was noch wichtig ist:

Die Kosten für das Ambulant Betreute Wohnen werden, soweit Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden, in der Regel vom zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen (§§ 53ff SGB XII - Eingliederungshilfe).

Wir unterliegen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.